

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

§1 Geltungsbereich, Definitionen

- (1) Die Fahrlehrergenossenschaft stellt im Internet unter der Adresse www.fahrlehrer-genossenschaft.de Leistungen verschiedener Dienstleister zur Verfügung. Registrieren bzw. eine Mitgliedschaft erlangen dürfen ausschließlich Personen sein, welche die Tätigkeit als Fahrlehrer begonnen haben, sich in Ausbildung zu diesem befinden und/oder Inhaber einer Fahrschule sind (im Folgenden „Mitglieder“ genannt). Für jedes registrierte Mitglied gelten die vorliegenden Nutzungsbedingungen.
- (2) Mitglied im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist jeder, der die in Abs. 1 genannten Kriterien erfüllt, den Mitgliedsbeitrag bezahlt und sich über unsere Webseite registriert.
- (3) Personen, die die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft nicht erfüllen, können mit Zustimmung des Vorstandes als Mitglied aufgenommen werden, wenn deren Mitgliedschaft im Interesse der Genossenschaft liegt
- (4) Das Mitglied versichert mit Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat und die in Abs. 1 genannten beruflichen Kriterien erfüllt.
- (5) Die Fahrlehrergenossenschaft behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit abzuändern. Das Mitglied ist verpflichtet, sich über die aktuellen Nutzungsbedingungen auf diesen Webseiten selbständig zu informieren. Eine individuelle Benachrichtigung des Mitgliedes erfolgt per Email. Jedes Mitglied ist verpflichtet und selbst dafür verantwortlich, vor jedem Login auf den Webseiten der Fahrlehrergenossenschaft die Nutzungsbedingungen zu lesen und auf die Aktualität hin zu überprüfen.

§2 Registrierung und Mitgliedschaft in der Genossenschaft

- (1) Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine vorherige Registrierung über unsere Webseite sowie die Zahlung des vollständigen Mitgliedsbeitrages. Mit der erfolgreichen Registrierung und der eingegangenen Zahlung wird der Nutzer Mitglied der Fahrlehrergenossenschaft.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf eine Mitgliedschaft. Bei Nichteinhalten der Nutzungsbedingungen, insbesondere der in §2 Abs.1 und §3 genannten Kriterien behält sich die Fahrlehrergenossenschaft eine form- und fristlose Kündigung der Mitgliedschaft vor.
- (3) Das Mitglied darf seinen Zugang zu unseren Webseiten nicht Dritten zur Nutzung überlassen. Das Mitglied ist verpflichtet, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

§3 Pflichten des Mitglied

- (1) Jedes Mitglied ist verpflichtet, pro Geschäftsjahr im Monat der Anmeldung einen vollständigen Mitgliedsbeitrag von 35,- € zu leisten.
- (2) Das Mitglied ermächtigt die Genossenschaft, den fälligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 35,-€ von dem angegebenen Konto einzuziehen, wenn die Bankdaten bei Registrierung eingetragen wurden. Ansonsten ist das Mitglied verpflichtet, den vollständigen Mitgliedsbeitrag pro Geschäftsjahr im Monat der Anmeldung an die Genossenschaft zu überweisen.
- (3) Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Informationen und Angebote oder weitgehend inhaltsgleiche Informationen, Angebote und/oder Nachrichten an Dritte weiterzugeben. Dritte sind in diesem Fall alle Personen, die nicht als registriertes Mitglied der Fahrlehrergenossenschaft angemeldet sind.
- (4) Das Mitglied ist verpflichtet, alle Daten zur Person und zur Erfüllung der in §3 Abs.1 genannten Kriterien zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages wahrheitsgemäß anzugeben.

§4 Leistungen des Anbieters

- (1) Die Fahrlehrergenossenschaft bietet dem registrierten Mitglied Zugriff auf diverse Leistungen von dritten Dienstleistern und deren Angebote und gestattet dem Mitglied, im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen die angebotenen Dienstleister zu kontaktieren und die Leistung wie beschrieben in Anspruch zu nehmen.
- (2) Die Fahrlehrergenossenschaft übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit, Aktualität und Brauchbarkeit der bereit gestellten Angebote, versichert jedoch, dass jegliche Angebote und Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wahrheitsgemäß ausgezeichnet und beschrieben wurden. Die Fahrlehrergenossenschaft ist bemüht, seine Inhalte aktuell zu halten, übernimmt jedoch keine darüber hinausgehenden Leistungspflichten. Insbesondere besteht kein Anspruch des Mitgliedes auf eine ständige Verfügbarkeit der Leistungen.
- (3) Das Mitglied hat keinen Rechtsanspruch auf die angebotenen Leistungen oder eine dauerhafte Mitgliedschaft.
- (4) Die Fahrlehrergenossenschaft behält sich ausdrücklich vor, die angebotenen Dienstleistungen und Angebote oder Teile dieser jederzeit zu verändern, einzuschränken oder vollständig einzustellen, ohne Haftung dafür zu übernehmen.